

Gefahrenzone Garten

Unsere Umgebungspflege soll möglichst billig sein – aber das hat seinen Preis! Tag für Tag dröhnen, zischen und brüllen Rasenmäher, Kettensägen, Heckenscheren, Flammenwerfer, Trimmer und Laubbläser, als ob die Handarbeit definitiv verboten worden wäre. Der Natur wird mit einem Maschinenpark zu Leibe gerückt, als ob sie den Menschen noch immer bedrohen würde und nicht umgekehrt.

Wo bleibt da die Gärtnerehre, wo die gesunde und fachgerechte Pflege der Natur?

Der Laubbläser

Laubbläser sind Symbol einer bedenklichen Un-Kultur der Umgebungspflege. Sie sind schon längst nicht mehr nur Laub-Bläser. Inzwischen blasen sie alles, was sich bewegen lässt : Gras nach dem Mähen, Grünzeug nach dem Heckenschnitt, Sand nach dem Sändeln zurück in die Kiste, Schnee von der Garageinfahrt, Tannennadeln vom Trottoir weg, verblühte Blüten von den Sträuchern, Heu auf der Alp den Hang hinunter. Selbst auf Wanderwegen, in Tobeln, im Wald, in den Bergen, auf dem Friedhof dröhnt das Gerät dem Ruhe und Erholung Suchenden ins Ohr, und dies 365 (in Schaltjahren sogar 366) Tage im Jahr. Die Bauern dürfen auch nach 20 Uhr und am Sonntag lärmern.

Für Laubbläser und Laubsauger sieht die Verordnung keine Lärmgrenzwerte vor, sondern nur eine Kennzeichnungspflicht, entsprechend der EU-Regelung.

Der Lärm der im Freien verwendeten Maschinen und Geräte wird zeitlich durch die Bestimmungen in den örtlichen Polizeiverordnungen eingeschränkt. In der Regel sind Ruhezeiten der Sonntag und die Abendstunden nach 19 oder 20 Uhr, und wenn man Glück hat noch die Mittagspause von 1 oder sogar 2 Stunden. Liberale Kreise wollen auch diese Regelungen abschaffen: Gewerbefreiheit versus Ruhebedürfnis einer zunehmend lärmgeplagten Bevölkerung.

Weshalb Laubbläser?

- Die Vertreiber versprechen eine Erleichterung der Arbeit und eine Zeitersparnis.
- Die Geräte sind schon ab 30 Franken zu haben.
- Handarbeit scheint in Verruf geraten zu sein.

Weshalb keine Laubbläser?

Problem Nr. 1: Lärm

Inzwischen prasseln nahezu rund um die Uhr Geräusche auf uns ein, und das kann auf die Dauer krank machen. Unsere Augen können wir schließen, unsere Ohren nicht. Die gesundheitsbeeinträchtigende Wirkung von Lärm ist – von den Hörschäden einmal abgesehen - meistens ein langer, schwer überschaubarer Prozess, der zu Konzentrationsmangel, Kreislaufkrankungen, Bluthochdruck, Lernbehinderungen bei Kindern, Schlafstörungen oder psychiatrischen Erkrankungen bis hin zum Herzinfarkt führen kann. Laubbläserlärm ist nerviger Lärm, schneidender Lärm, er durchdringt jedes Schallschutzfenster und ist auch in grosser Entfernung zu hören. Uähähmääääähmääääähmuähhääh meist immer mit Vollgas. Möglich sind bis zu 112 Dezibel, wie ein Presslufthammer.....

Problem Nr.2: Gesundheit

Der Schadstoffausstoss der Laubbläser beeinträchtigt ebenfalls die Gesundheit und das Klima. Laubbläser blasen pro Stunde bis zu 270 Gramm Ozon bildende Kohlenwasserstoffe in die Umwelt - das 200fache eines Autos, pro Liter Treibstoff.

Die schädlichen Kohlenwasserstoffe dieser Motorgeräte führen beim Anwender zu Augen- und Schleimhautreizungen, neben den Umweltbelastungen.

Eine von der Krebsliga in Auftrag gegebene Studie von 2008 besagt, dass 75% der Laubbläser, Rasenmäher, Heckenscheren, Motorsägen noch immer mit Normalbenzin mit dem stark krebserregenden Stoff Benzol betrieben werden. Lokal ist in der CH der Benzol-Wert 20 mal zu hoch.

Zusätzlich werden Dreck, Feinstaub, Hundekacke, Wurmeier und andere Parasiten aufgewirbelt und vom Anwender eingeatmet. Kurzum: eine ungesunde Arbeit, sie müsste eigentlich mit Mund-, Ohren-, Augen- und Nasenschutz ausgeführt, wenn nicht gar verboten werden. Und wie schützen sich die Menschen in unmittelbarer Umgebung?

Problem Nr.3: Die kostenlosen Dienstleistungen der Natur werden ignoriert!

1. Laub wird unsinnigerweise auch dort entfernt, wo es Pflanzen und Kleintieren als gratis Winterdecke dienen könnte.

2. Laubbläser bedeuten den Tod vieler Kleinlebewesen durch die enorme Blasgeschwindigkeit von über 250 km/h (Orkanstärke!). Aber: viele Kleinlebewesen zersetzen unser Laub gratis und bilden daraus den nötigen Humus, der die Hecke prächtig gedeihen lässt.

Kleinlebewesen bilden auch die Nahrungsgrundlage vieler anderer Tiere, z.B. von Singvögeln.

Problem Nr. 4: Energieverschwendung!

Es ist unbestritten, dass wir den Weg aus der Energiekrise nicht nur via erneuerbare Energien und Effizienzsteigerung suchen müssen, sondern den Verbrauch von Fremdenergie überall dort vermeiden müssen, wo das irgendwie möglich ist.

Trotzdem werden uns immer noch laufend neue, energiefressende Geräte zur Hebung unseres Wohlstandes angeboten. Auf Kosten der Umwelt, der Gesundheit, des Wohlbefindens allgemein. Wer will denn behaupten, dass alle diese regelmässig ausgeführten Motorarbeiten notwendig sind? Deshalb: Besen statt Laubbläser - das ist in dieser Beziehung ein perfektes Beispiel für zukunftsfähiges Verhalten.

Alternativen sind möglich!

Profis arbeiten grundsätzlich mit dem Besen!

Ein ausgebildeter und gut informierter Gärtner muss nicht mit Zeitersparnis argumentieren, denn er führt viele unsinnige Arbeiten schon gar nicht erst aus. Dieser Gärtner nimmt wenn nötig mal schnell einen Besen oder einen Rechen (günstig in der Anschaffung) zur Hand und betrachtet Handarbeit nicht als rückständig. Im Gegenteil: Die Laubbläserbetreiber sind die Vertreter einer rückständigen Denkweise: **rückständig ist, wer ungesunde Rückstände hinterlässt!** Ein naturliebender Gärtner kann die Gartenarbeit geniessen, weil sie nicht mit Lärm und Gestank verbunden ist und Rücksicht auf die Menschen und Tiere nimmt, kurzum: umweltfreundlich und sinnvoll ist.

Unsere Forderungen, unser Aufruf

Vom Gesetzgeber erwarten wir

1. Lärmvorschriften für alle Laubbläser und verwandte Geräte wie Heckenscheren, Rasentrimmer usw.
2. Regeln zur zeitlichen und räumlichen Begrenzung ihres Einsatzes zusätzlich zu den gesetzlich verankerten Ruhezeiten.
3. Die Städte und Gemeinden haben mit dem guten Beispiel voranzugehen, indem sie möglichst auf Laubbläser verzichten und zeigen, dass es ohne diese geht. Sie haben aufzuzeigen, welche Schäden damit an der Gesundheit der Menschen und an der Natur und Umwelt angerichtet werden.

Unser Appell an die Auftraggeber

Bis die Gesetzgebung greift, erwarten wir von den verschiedenen Auftraggebern wie Wohngenossenschaften, Kirchen, Schulen, Immobilienfirmen, Verwaltungen usw., dass sie die Ausführenden dazu anhalten, die Geräte zurückhaltend, rücksichtsvoll und nur in wirklich begründeten Fällen zu benutzen - wenn überhaupt.

Unser Appell an die Benutzer der Geräte

Von ihnen erwarten wir einen zurückhaltenden, rücksichtsvollen und professionellen Umgang mit den Geräten. Und: probieren Sie wieder einmal den Besen aus!

Unser Appell an die Lärmbetroffenen

Wir rufen Sie als Betroffene dazu auf, Ihr Unbehagen bei den Benutzern der Laubbläser zu äussern oder sich an den Auftraggeber zu wenden. In unserer „Was- nicht- stört- ist- erlaubt- Gesellschaft“ müssen wir entschieden deutlicher zum Ausdruck bringen, was uns stört. Schreiben Sie an die Auftraggeber, schreiben Sie Leserbriefe zum Thema, schliessen Sie sich zusammen und schreiben Sie der auftraggebenden Liegenschaftsverwaltung.

Es gibt Musterbriefe (z.B. auf der Homepage der Grünen, siehe unter <http://www.gruenezuerich.ch/partei/arbeitsgruppen/ag-gruenraumnaturschutz/fallbeispiele/laubblaeser/>), die Ihnen helfen sollen, wie Sie sich an die Verursacher wenden können.

Auch dieses Schreiben soll Ihnen/Euch Argumente liefern.

**Christine Dobler Gross
Im Oktober 2011
Mitglied der AG Grünraum/Naturschutz**